

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Ver-  
teiler, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 88.**

40. Jahrgang.  
Sonnabend, den 29. Juli

**1893.**

## Nachruf.

Am 25. Juli d. J. verstarb zu Leipzig, woselbst er Heilung suchte,

**Herr Malermeister Heinrich Jochimsen.**

Er gehörte seit einer längeren Reihe von Jahren dem Stadtverordneten-Collegium als Mitglied an und hat sich durch sein verdienstvolles Wirken im Interesse der Stadt unsere vollste Anerkennung erworben und sich ein ehrendes Andenken gesichert. Wir rufen ihm ein inniges „Gute Nacht“ in die Ewigkeit nach.

Eibenstock, den 26. Juli 1893.

Der Stadtrath.  
Dr. Körner.

Die Stadtverordneten.  
J. Stellvert.: E. Hannebohn.

Hans.

## Amtstage

finden statt:

**Mittwoch, den 2. August 1893, von Vorm. 1/2 11 Uhr an**  
im Rathhause zu Johannegeorgenstadt

und

**Montag, den 7. August 1893, von Vorm. 1/2 11 Uhr an**  
im Amtsgerichtsgebäude zu Eibenstock.

Schwarzenberg, am 24. Juli 1893.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Fehr. v. Wirsing.

Er.

## Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben der **Emilie Pauline** verw. **Wittich** geb. Förster in **Eibenstock** sollen die zu deren Nachlaß gehörigen Grundstücke, und zwar:

- 1) Folium 313 des Grundbuchs, Nr. 274 und 275 des Flurbuchs, Abtheilung A für Eibenstock und Nr. 946 und 947 des Flurbuchs, Abtheilung B für genannten Ort, Wohnhaus mit Gärten, geschätzt auf 37,847 M. — Pf.,
- 2) Folium 433 des Grundbuchs, Nr. 36 des Flurbuchs, Abtheilung B für Eibenstock, Wiese, geschätzt auf 208 M. — Pf.,

**am Montage, dem 7. August 1893,**  
**Vormittag 10 Uhr**

an unterzeichneter Gerichtsstelle und zwar jedes Grundstück einzeln versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht, können auch vorher an Gerichtsstelle eingesehen werden.

Eibenstock, am 24. Juli 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

Kaufsch.

Staab.

## 8. öffentl. Sitzung der Stadtverordneten

**Montag, den 31. Juli 1893, Abends 8 Uhr**

im Rathhause.

Eibenstock, den 27. Juli 1893.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

J. B.: E. Hannebohn.

### Tagesordnung:

- 1) Richtigprechung der Armenkassenrechnung auf das Jahr 1892.
  - 2) Begutachtung eines Nachtrags zum Tanzregulativ.
  - 3) Bewilligung einer Liebesgabe an die Verunglückten in Schneidemühl.
  - 4) Mittheilung einer Zuschrift der königlichen Oberforstmeisterei, die Abgabe von Waldheu betr.
  - 5) Rathsvorlage, die Ablösung des Gartenzinses an die Kirchengemeinde betr.
  - 6) Mitentscheidung über die Aufbringung der Mittel zur Kirchenheizung.
- Hierauf geheime Sitzung.

## Anmeldung

zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung.

Neue Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für Eibenstock sind, wenn die Ausführung in dem im Monat September beginnenden zweiten Bauabschnitte des laufenden Jahres gewünscht wird, **spätestens bis zum 1. August** bei dem kaiserlichen Postamt in Eibenstock anzumelden.

Später eingehende Anmeldungen können erst im nächstjährigen ersten, im Monat April beginnenden Bauabschnitte berücksichtigt werden.

Einer Erneuerung der bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf es nicht.

Leipzig, 15. Juli 1893.

Der kaiserliche Ober-Postdirektor.

Geheimer Ober-Postrath Walter.

## Deutsch-russischer Zollkrieg?

Während die Verhandlungen wegen eines deutsch-russischen Handelsvertrages noch in der Schwebe sind, hat die russische Regierung ein Druckmittel anzuwenden für gut befunden, das den Güteraustausch zwischen beiden Reichen nach dem 1. August beinahe zur Unmöglichkeit macht. Am 26. Juni hatte Kaiser Alexander die Einführung eines Maximaltarifs für eingehende Güter angeordnet, der 15 bis 30 Prozent Zollzuschläge für Waaren aus solchen Ländern festsetzt, die Rußland nicht das Recht der meistbegünstigten Nation einräumen. Es kommen hier besonders Deutschland und Oesterreich-Ungarn, Rumänien und Portugal in Betracht, gegen welche dieser erhöhte Tarif mit dem 1. August in Wirksamkeit treten soll.

Daß der Maximaltarif seine Spitze vornehmlich gegen Deutschland richtete, kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die schwebenden Verhandlungen des Zarenreichs mit der österreichischen Monarchie nach dem Zeugnisse beider beteiligten Seiten die besten Aussichten auf baldige Verständigung darbieten. Trotzdem ist das Zustandekommen einer Vereinbarung über gegenseitige zollpolitische Zugeständnisse zwischen dem Deutschen Reich und Rußland nicht ausgeschlossen, wenn auch für die nächsten Monate infolge des rücksichtslosen Vorgehens Rußlands sehr gespannte wirtschaftliche

Beziehungen zwischen haben und drüben eintreten sollten. Bis zur letzten Stunde ist von den mit einander unterhandelnden Parteien die Geneigtheit offen an den Tag gelegt worden, den Faden zu einer Verständigung nicht abreißen zu lassen.

Die „Alln. Ztg.“, die in den letzten Tagen wiederholt auf die kritische Gestaltung der Dinge hingewiesen hat, charakterisirte kürzlich die Stellung Deutschlands zu einem Handelsvertrage mit Rußland wie folgt:

„Frankreich und Oesterreich-Ungarn können sich in der That zur Zeit mit Rußland ohne jedes Bedenken auf den einfachen Boden der Meistbegünstigung stellen, weil sie ihrerseits der russischen Einfuhr keine nennenswerthen Zugeständnisse zu machen haben und andererseits für ihre Ausfuhr auch von Rußland keine beträchtlichen Erleichterungen erhalten. Für Deutschland liegt die Sache gerade umgekehrt. Die Herabsetzung der deutschen Getreidezölle von 5 auf 3 1/2 Mark ist für Rußland um so schwerwiegender, weil Deutschland inzwischen die willkommene Erfahrung gemacht hat, daß es nicht mehr ausschließlich für den Bezug der Kornvorräthe, deren es für die Lebens-erhaltung eines Theils seine Bevölkerung bedarf, von Rußland abhängig ist, vielmehr seinen Bedarf auch in anderen Ländern vollaus decken kann. Für Deutschland kommt ferner die erfreuliche Thatsache hinzu, daß, während schon die letzte deutsche Ernte sehr die

anfänglichen Erwartungen übertroffen hatte, auch namentlich die augenblickliche Roggenernte einen recht guten Ertrag verspricht und beweist, daß die Befürchtungen wegen der aus der großen Dürre entstandenen Schäden zum Theil nicht zutreffend waren. So sieht man in Deutschland in dem überwiegenden Theile der wirtschaftlichen Bevölkerung der von Rußland angekündigten Erhöhung der Zölle durch Anwendung des neuen Maximaltarifs mit Ruhe entgegen . . .

Die deutschen verbündeten Regierungen können der Zustimmung in den weitesten kaufmännischen u. industriellen Schichten unseres Reiches gewiß sein, je rascher u. energischer sie ein russisches Vorgehen mit nachdrücklichen Gegenmaßnahmen beantworten. Ein Zollkampf ist niemals erwünscht u. würde, wenn es mit Schlichtheit geht, besser vermieden, wird er aber von russischer Seite begonnen, dann ist auf jeden Fall ein wuchtiger, kräftig geführter Kampf um so willkommener, weil er um so rascher zur schließlichen befriedigenden Lösung führen wird. Der Staat, dessen Handel und Gewerbe am meisten unter einem solchen Kampfe leidet, wird, sobald er diese Nachteile am eigenen Leibe verspürt, um so rascher zu einer nachhaltigen und dauernden Verständigung bereit sein. Daß bei einem energisch geführten Zollkampf zwischen Deutschland und Rußland das letztere Reich der am meisten leidende Theil sein wird, darüber sind alle deutschen Fachmänner einig.“